TOP

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	23.03.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	679/2022-7
Stand	27.02.2023

Betreff Mitteilung betr. Zweigleisiger Ausbau Stadtbahnlinie 18; Gewährung von Zuwendungen über die Förderrichtlinie-Planungsvorrat

Sachverhalt

Im dritten Quartal 2021 wurde die Machbarkeitsstudie (MBS) zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 fertiggestellt und anschließend u.a. im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss durch einen Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) vorgestellt (siehe Vorl. 415/2021-7).

Darauf aufbauend wurde gemeinsam mit dem RSK und abgestimmt unter den einzelnen beteiligten Gebietskörperschaften, ein gemeinsamer Antrag zur Finanzierung von 90% der zuwendungsfähigen Planungskosten im Rahmen der Förderrichtlinie „Planungsvorrat“ fristgerecht Ende Januar des Jahres 2022 gestellt. (siehe Vorl. 749/2021-7) Das Exposé zum im Januar 2022 eingereichten Förderantrag wird dieser Vorlage informationshalber angefügt.

Der gestellte Antrag auf Gewährung einer Zuwendung über das o.g. Förderinstrument wurde nun positiv beschieden. Ein Förderbescheid liegt der Verwaltung vor. Insgesamt erfolgt eine Förderung in Höhe von 3.528.500,- Euro für die Durchführung der Planungsleistungen in den Leistungsphasen (Lph) 1 - 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und einer Standardisierten Bewertung für den Zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 zwischen Brühl u. Bonn inkl. einem neuem HP Bornheim-West. Die Förderung wird dem RSK als primärer Antragsteller gewährt und damit im Kreishaushalt abgebildet.

Die Vorhaltung eines Eigenanteils seitens der Stadt Bornheim ist demnach nicht mehr notwendig. Dies wird im Entwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 angepasst. Um jedoch etwaige, zurzeit nicht absehbare Aufwendungen, wie etwa sonstige notwendige Gutachten, finanzieren zu können, ist seitens der Verwaltung vorgesehen, jeweils 50.000,- Euro für die Jahre 2023 und 2024 in den Haushalt einzustellen.

Es ist festzustellen, dass ohne gewährte Förderung eine unmittelbare direkte Finanzierung der erheblichen Planungskosten durch die Projektbeteiligten und damit eine kurzfristige Erarbeitung der Planungsleistungen zum zweigleisigen Ausbau der Linie 18 nicht möglich wäre. Trotz nun gewährter Förderung und einer angestrebten unmittelbaren Projektfortführung wird von einem insgesamt langfristigen Zeithorizont über mehrere Jahre bis zu einer möglichen Umsetzung ausgegangen. Ohne die Förderung des Landes wäre jedoch eine Umsetzung zeitlich nicht annähernd kalkulierbar (prognostisch 2030 plus x Jahre).

Nach dem Preisstand von 2020 sind die Baukosten in der MBS mit 95.000.000,- Euro prognostiziert worden. In der Kostenprognose einbezogen sind sämtliche für den zweigleisigen Ausbau nötigen Maßnahmen, inkl. dem neuen Haltepunkt Bornheim-West.

Die weitere Abwicklung wird vom RSK als primär betroffener Aufgabenträger koordiniert.

Vorgesehen ist, dass die notwendigen Planungsleistungen gegen Kostenerstattung von der HGK durchgeführt werden.

Zur Fortführung der Planung sind im Einzelnen die nachfolgenden Arbeitsschritte vorgesehen:

- Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit allen betroffenen Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen zur gemeinsamen Definition der Projektziele und (finanziellen) Zuständigkeiten
- Abschluss einer Vereinbarung mit der HGK, dass diese gegen Kostenerstattung die Planung der HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) einschließlich der notwendigen Begleitgutachten durchführt
- Abstimmung mit den benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern Brühl und Bonn zur Koordination der Planung auch derer Streckenabschnitte unter Voraussetzung der vollständigen Übernahme ihrer finanziellen Eigenanteile
- Beauftragung einer Standardisierten Bewertung zur formalen Abstimmung der Förderfähigkeit mit den Zuwendungsgebern (Landes- und Bundesverkehrsministerium, Zweckverband go. Rheinland (vormals NVR))

Die Verwaltung wird sich weiterhin am Planungsprozess zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 beteiligen und die notwendigen Arbeitsschritte durchführen. Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss wird über wesentliche Inhalte unterrichtet. Die weitere Planung soll aus Sicht der Verwaltung keinen Vorentscheid für die Übernahme von Kosten darstellen, die etwa die strategischen Ziele der Haushaltskonsolidierung dauerhaft aushöhlen könnten.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☒ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Mit der Fortführung der Planung zum zweigleisigen Ausbau der Linie 18 ist perspektivisch eine Stärkung des Umweltverbundes verbunden. Dies kann langfristig zu einer positiven klimarelevanten Wirkung führen.

Anlagen zum Sachverhalt

(nicht abgedruckt) Förderantrag Linie 18 FöRi-Planungsvorrat Exposé